fcg wiener lehrerInnen

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Newsletter

Dienstrechtsnovelle 2020

Am Freitag, 11. Dezember 2020 wurde im Nationalrat die Dienstrechtsnovelle 2020 beschlossen. Wir informieren Sie über für uns relevante Themen aus dieser Novelle.

Gehaltserhöhung
Mit 1. Jänner 2021 werden alle Gehälter und Zulagen um 1,45 % erhöht. Auf dem Gehaltszettel sieht man diese Erhöhung ab Februar. Diese wird für Jänner nachverrechnet.

Frühkarenzurlaub
Der Frühkarenzurlaub („Babymonat“) konnte bisher nur maximal 28 Tage in Anspruch genommen werden. Ab 1. Jänner 2021 wird die Maximaldauer auf 31 Tage verlängert (Das wurde dem „Papamonat“ in der Privatwirtschaft angeglichen). Meldefrist ist spätestens eine Woche davor.

Pflegefreistellung
Die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, steht den Betroffenen ab 1. Jänner 2021 unabhängig vom Alter des Kindes zu.
Bezüge von pragmatisierten Lehrerinnen während des Beschäftigungsverbots
Künftig wird der Durchschnitt der letzten drei tatsächlich gebührenden Monatsbezüge (mit den Nebengebührenwerten) vor Eintritt des Beschäftigungsverbots gewahrt. Die neuen Bestimmungen gelten für alle werdenden Mütter, deren erstes Beschäftigungsverbot anlässlich der Schwangerschaft nach dem 31. Dezember 2020 eintritt.

Induktionsphase
Lehrpersonen im neuen Lehrerdienstrecht, die bereits eine Induktionsphase abgeschlossen haben, müssen bei Wechsel des Dienstgebers und/oder der Schulart keine weitere Induktionsphase absolvieren.

COVID-19-Risikogruppe
Aufgrund der andauernden COVID-19-Krisensituation wird die Möglichkeit der Dienstfreistellung wegen Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe bis 31. März 2021 verlängert.